



Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)

Änderung vom 17. Mai 2017

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998¹ wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Art. 5c

1c. Kapitel: Berichterstattung über die vertraulichen oder geheimen Erlasse, völkerrechtlichen Verträge und Beschlüsse des internationalen Rechts

Art. 5c

¹ Die Departemente melden aus ihrem Zuständigkeitsbereich sowie aus dem Zuständigkeitsbereich ihrer Gruppen und Ämter der Bundeskanzlei laufend den Titel und den Regelungsgegenstand:

- a. der Erlasse des Bundes, die nach Artikel 6 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004² nicht veröffentlicht werden, sowie deren Änderung oder Aufhebung;
- b. der vertraulichen oder geheimen völkerrechtlichen Verträge oder Beschlüsse des internationalen Rechts sowie deren Änderung oder Aufhebung.

² Die Bundeskanzlei führt eine laufend aktualisierte Liste:

- a. der Texte nach Absatz 1;
- b. der Erlasse nach Artikel 6 des Publikationsgesetzes und der vertraulichen oder geheimen völkerrechtlichen Verträge oder Beschlüsse des internationalen Rechts im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates.

¹ SR 172.010.1

² SR 170.512

³ Der Bundesrat übermittelt der Geschäftsprüfungsdelegation einmal jährlich die Liste nach Absatz 2.

II

Die Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015³ wird wie folgt geändert:

Art. 9

Aufgehoben

III

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

17. Mai 2017

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

³ SR 170.512.1